

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>  
**Gesendet:** Freitag, 12. Mai 2017 11:13  
**An:** Schreiber, Marion  
**Betreff:** Leitungsauskunft - 79. Änderung des FNP und Bbpl. Nr. 89  
"Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schreiber,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15740  
T extern +49 231 5849-15740  
mailto: [angelina.bennor@amprion.net](mailto:angelina.bennor@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



T2 E

GEMEINDE MARIENHEIDE  
Der Bürgermeister  
Eing. 30. Mai 2017  
III-6

Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Gemeinde Marienheide  
Fachbereich III  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2017-326  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**79. Änd. des FNP und BP Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüg-  
geberg“**

Hier: Behördenbeteiligung

Ihr Schreiben vom 09.05.2017 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Der o. a. Planungsbereich liegt über dem auf Eisenerz verliehenen, be-  
reits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“. Rechtsnachfolgerin der  
letzten Eigentümerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstra-  
ße 113 in 40764 Langenfeld.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungs-  
relevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Der o. g. Rechtsnachfolger sollte am Verfahren beteiligt und um Stel-  
lungnahme gebeten werden.

Ihm liegen möglicherweise weitere Informationen zum Bergbau unter  
dem Planbereich vor, die hier nicht bekannt sind. Bei anstehenden

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Baumaßnahmen sollte daher der Eigentümer gefragt werden, ob noch mit Schäden bezüglich des umgegangenen Bergbaus zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ er im Hinblick auf seine eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Mai 2017 09:02  
**An:** Schreiber, Marion  
**Cc:** Nußbaum, Martin; Frings, Bettina; Brück, Hubert  
**Betreff:** 79. Änderung FNP und B-Plan 89 "Betriebsenerweiterung Fa. Rüggeberg" - frühzeitige Behördenbeteiligung - Ihr Schreiben vom 08.05.2017 mit Zeichen 61 26-89/schr

Sehr geehrte Fr. Schreiber,

zu der Bauleitplanung sind Ausgleichsmaßnahmen im festgesetzten ÜSG der Wipper vorgesehen. Hier ist durch die zuständige Untere Wasserbehörde zu prüfen, ob diese mit den hydromorphologischen Planungen zur Umsetzung der WRRL und mit den Belangen nach §78 WHG i.V.m. §84 LWG vereinbar ist. Zudem ist ihr die vorgesehene Niederschlagswasserbeseitigung darzulegen.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bitte kontaktieren Sie mich demnächst vor dem Versand von derartigen Mega-Mails (26 MB), um nicht mein Mail-Postfach unnötig zu überlasten. Generell ist es ja möglich, darauf hinzuweisen, dass neben dem Anschreiben und dem Übersichtspian alle weiteren Unterlagen ebenso digital vorliegen und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können (was auch über (abgesicherte) Download-Angebote Ihrer Internetseite erfolgen könnte). Eine Obere Wasserbehörde hat z.B. gewöhnlich wenig Anlass, in ein Lärmgutachten zu schauen (wenn darüber keine baulichen Maßnahmen o.ä. an einem Gewässer veranlasst werden).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
Mario Göbel

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879  
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>  
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>



T4  
①

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Gemeinde  
Der Bürgermeister  
Postfach 1220

51704 Marienheide



Bearbeitung: Herr Rudolph

Telefon: (02 21) 91 65 7-221

Telefax: (02 21) 91 65 7- 9221

e-Mail: RudolphK@eba.bund.de  
@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 29.05.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

64134-641pt/003-2017#175

256038

Betreff: **79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89  
„Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.05.2017 – 61 26 89/schr

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern es sich um freigestellte Bahnanlagen einer stillgelegten Strecke handelt, bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im/Auftrag

  
(Rudolph)

T 5 ①

## Schreiber, Marion

---

**Von:** Paul.Blumberg@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Mai 2017 09:12  
**An:** Schreiber, Marion  
**Betreff:** AW: BP 89 frühzeitige Beteiligung

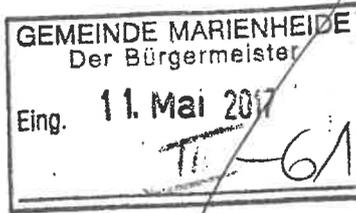
Sehr geehrte Frau Schreiber,

unter der Voraussetzung, daß keine neuen Zufahrten oder Zugänge zur B 256 bzw. in den vorh. Kreisverkehr entstehen, werden sowohl zur 79. Änderung des FNP's als auch zum B-Plan Nr. 89 keine Einwände vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg  
Strassen NRW  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Tel.: 02261/89255  
e-mail : [paul.blumberg@strassen.nrw.de](mailto:paul.blumberg@strassen.nrw.de)

**LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,  
Umwelt, Energie, RBB**  
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement,  
Haushalt, Gebäudeservice



**LVR**   
Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Gemeinde Marienheide  
-z.Hd. Frau Schreiber-  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.05.2017

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-0264  
Torsten.Ludes@lvr.de

79.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr.89  
Ihr Schreiben vom 08.05.2017/ Ihr Zeichen: 61 26 -89/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**  
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2  
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln  
LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 888, Steuer-Nr.: 311/5911/0027

Bankverbindung:  
Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank

**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>  
**Gesendet:** Montag, 15. Mai 2017 07:38  
**An:** Schreiber, Marion  
**Betreff:** 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89  
 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**

Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn  
 Tel 0228/9834-187  
 Fax 0221/8284-0778

[oliver.becker@lvr.de](mailto:oliver.becker@lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----  
 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



T 8 E

Kreisstelle Oberbergischer Kreis  
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Gemeinde Marienheide  
Hauptstr. 20  
51709 Marienheide



**Kreisstelle**

- Oberbergischer Kreis
  - Rheinisch-Bergischer Kreis
  - Mettmann
- Bahnhofstraße 9  
51789 Lindlar  
Tel.: 02266 47999-0

- Außenstelle Mettmann
- Külshammer Weg 18-26  
45149 Essen

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Ursula Jandel  
Durchwahl: 02266 / 47 999-111  
Fax : 02266 / 47 999-100  
Mail : ursula.jandel@lwk.nrw.de  
Ihr Schreiben: 61 26-89/schr  
vom: 8.5.2017

Marienheide 79 FNPÄnd BP 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg 29-05-17.docx  
Lindlar 30.05.2017

04.01.01.02 ja/bsw

**79. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“  
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtige 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch sind durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Belange betroffen.

Die Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 89 zeigt, dass ein vollständiger Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht erreicht werden kann.

Deshalb sind als externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

1. Entwicklung einer Intensivweide zu einem Feldgehölz auf einer Gesamtfläche von 8.273 qm
2. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einem Auengebüsch auf einer Gesamtfläche von 1.115 qm
3. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einer Hochstaudenwiese auf einer Gesamtfläche von 2.940 qm
4. Entwicklung einer Intensivweide zu einer Streuobstwiese auf einer Gesamtfläche von 5.211 qm
5. Entwicklung von Intensivgrünland zu einem Altgewässer auf einer Gesamtfläche von 410 qm

Durch die Maßnahmen 2, 3 und 5 wird eine im Zusammenhang bewirtschaftete Grünlandfläche von insgesamt 2,0034 ha in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen Flächen als Produktionsgrundlage für den Ackerbau oder als Futtergrundlage für die bodengebundene Tierhaltung sowie im Sinne der Kreislaufwirtschaft als Ausbringungsfläche für den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe von grundlegender Bedeutung.

~~Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen. Dieser Flächenverlust führt insbesondere in der Summe zu einer massiven Beeinträchtigung der Entwicklungsfähigkeit und damit der Existenzfähigkeit der Betriebe.~~

Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen daher auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn durch diese landwirtschaftliche Flächen einer Nutzung entzogen werden.

**Wir regen deshalb an, auf externen Ausgleichsmaßnahme 2,3 und 5 zu verzichten. Die fehlenden Biotopwertpunkte sollten über ein geeignetes Ökokonto ausgeglichen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

  
U. Jandel

T 9 C



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 09.06.2017**

**79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 Betriebs-  
erweiterung Firma Rüggeberg  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt zu obiger Bauleitplanung Stellung:

Kreispolizeibehörde

Es bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus polizeilicher Sicht Bedenken in Bezug auf die geplanten Verkehrsmengen, welche dort den zu Schulzeiten stark frequentierten Gehweg zwischen der Bushaltestelle und dem Schulzentrum queren sollen. Es werden zwar Stellflächen ausgewiesen, allerdings sind Ort und Art der Zuwegung in diesem Verfahrensstadium noch nicht dargelegt.

Landschaftspflege / Artenschutz

Hier gibt es zurzeit noch Gesprächsbedarf mit dem von Ihnen beauftragten Büro. Ich bitte deshalb um Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Kütemann)



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 16.06.2017**

**79. Änderung des Flächennutzungsplans und bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 08.05.2017, Az.: 6126-89/schr  
Mein Schreiben vom 09.06.2017, Az.: 61.1**

**Nachtrag aus landschaftspflegerischer Sicht/Artenschutz**

Gegen die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide in Verbindung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg“, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Zuge der Konkretisierung des Planverfahrens über den B- Plan bzw. verbindliche Satzungen, sind die näheren Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung Artenschutz zu beachten. Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich auszuschließen, sollte in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden, das eine Baufelddräumung (Gehölzfällungen bzw. Rodungen) nur außerhalb der Brutzeit erfolgen dürfen.

Die aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B- Plangebietes sind, wie im LFB dargestellt, auf verbindlicher, vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Für die Umsetzung des Projektes sollte eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden, die der ULB, Amt 61, namentlich zu benennen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

T 10 (+)



**Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

**Gemeinde Marienheide  
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung  
Hauptstraße 20  
51709 Marienheide**

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26-89/schr, Schreiber	08.05.2017	PLEdoc GmbH	1456151	11.05.2017

**79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" der Gemeinde Marienheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

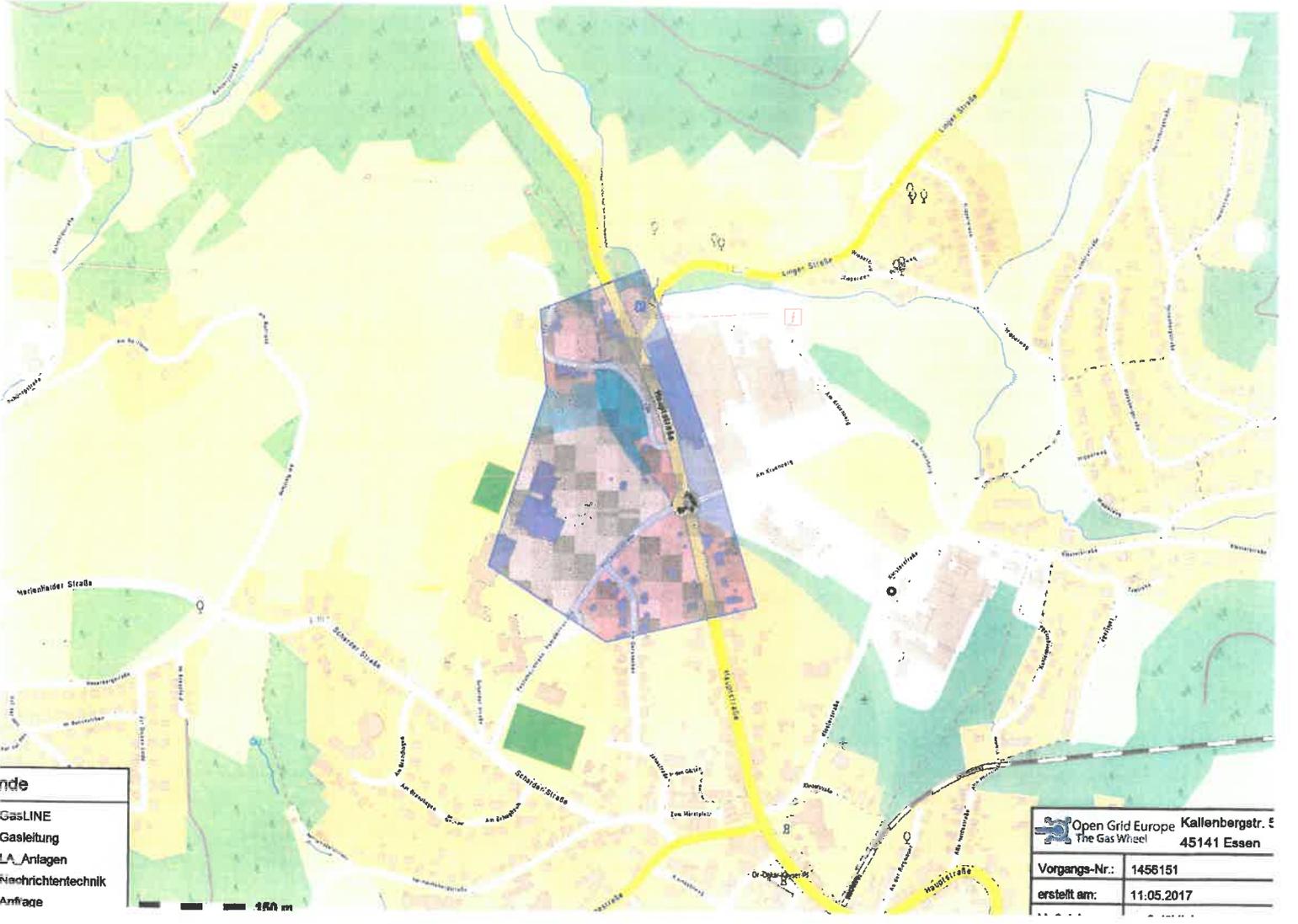
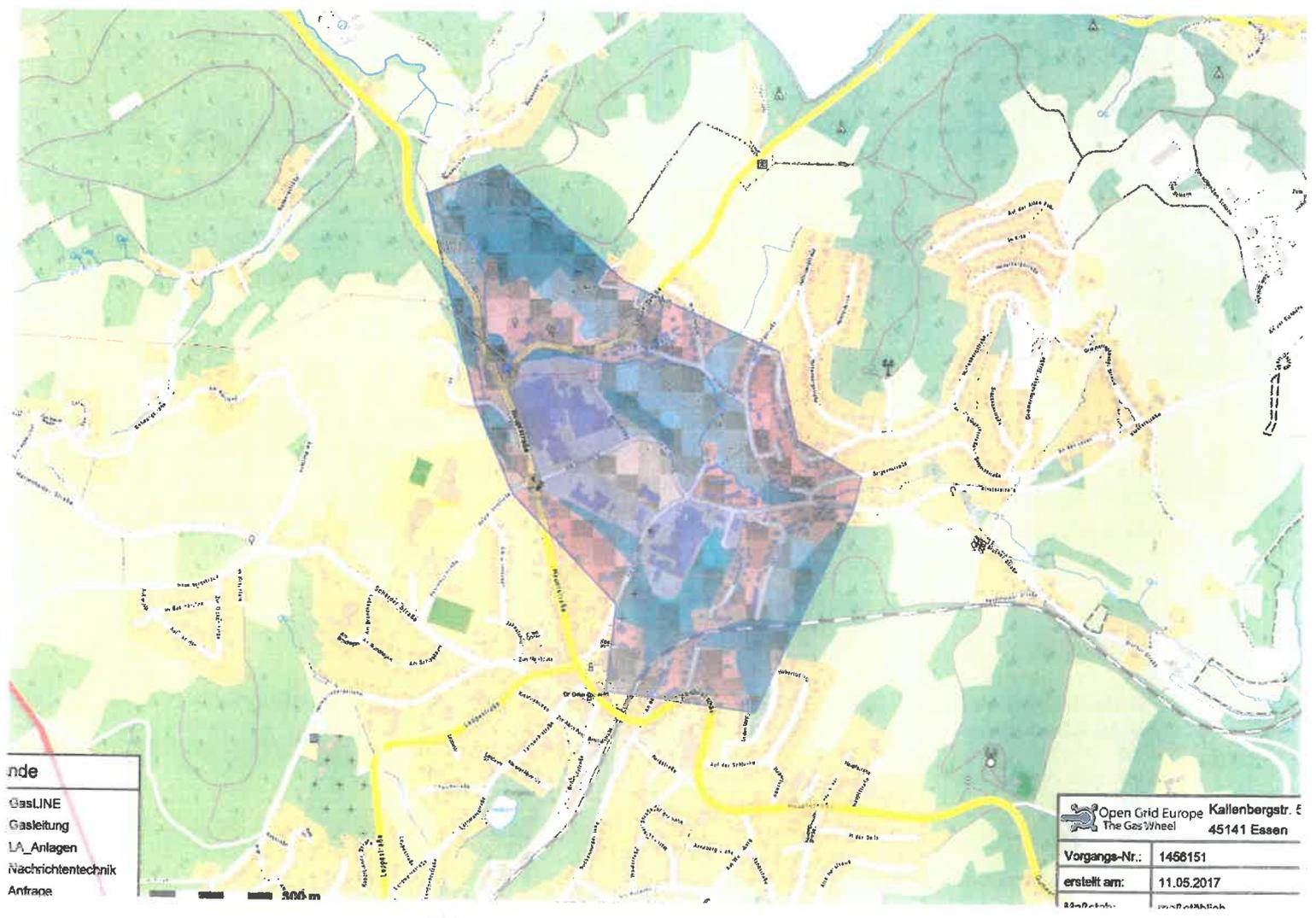
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
50-9001 AU 8020





Aktenvermerk

09.05.2017

III-61/dr

**Betreff: Frühzeitige Beteiligung III-66 Bauleitplanung Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg**

In der frühzeitigen Beteiligung hat Herr Ringsdorf (III-66) mitgeteilt, dass entgegen der Darstellung im Umweltbericht ein Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden ist (verrohrter Bachlauf). Darüber hinaus ist auch ein Grundwasservorkommen im Plangebiet vorhanden.

Das Schutzgut Wasser ist im Umweltbericht nach der frühzeitigen Beteiligung entsprechend anzupassen.

Gez. Dreiner



**Schreiber, Marion**

---

**Von:** Sven.Rahner@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juli 2017 11:32  
**An:** Schreiber, Marion  
**Betreff:** Marienheide - 79. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Firma Rüggeberg)  
**Anlagen:** Marienheide Firma Rüggeberg.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

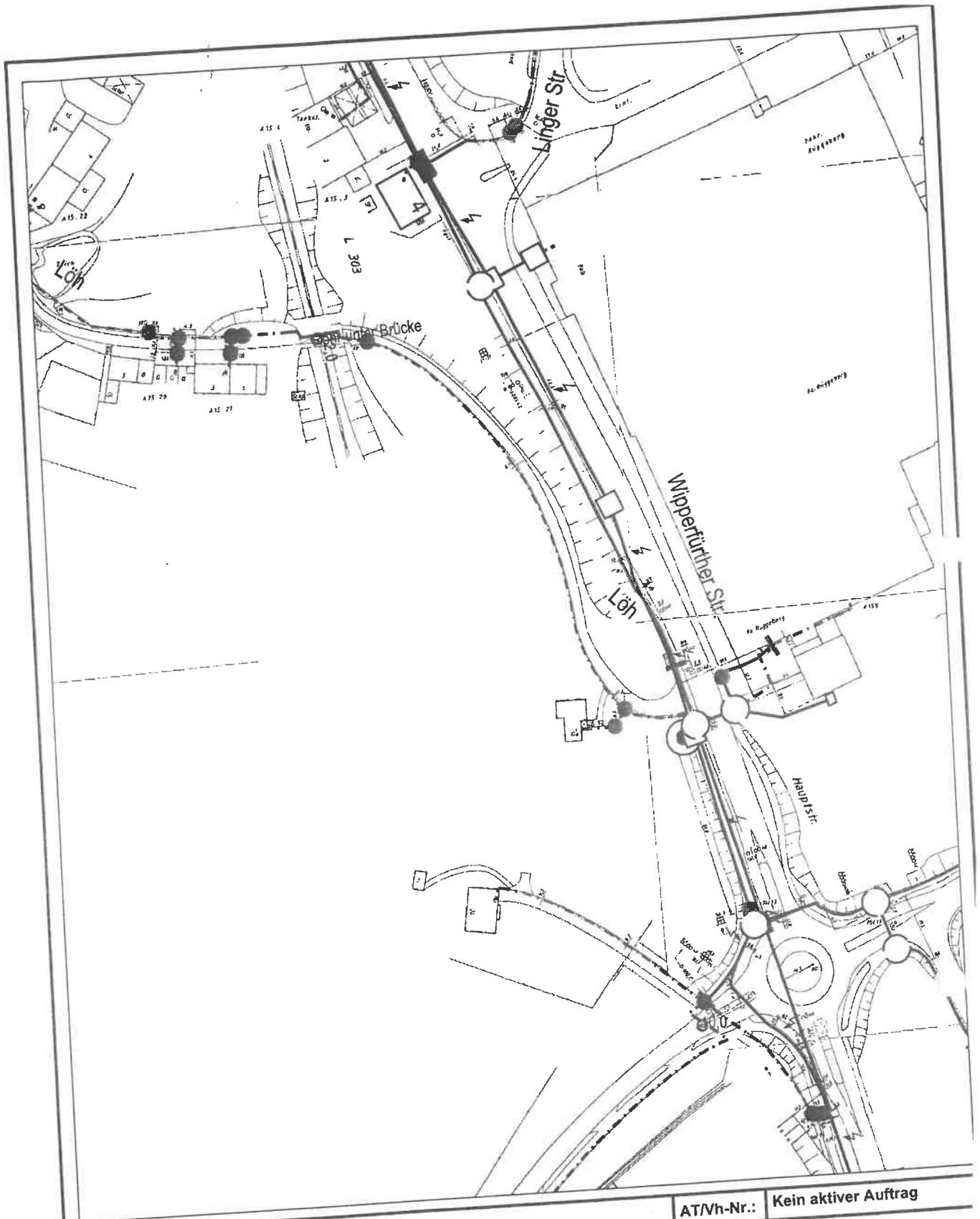
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plan ersichtlich sind.

Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Sven Rahner

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technik Niederlassung West  
Sven Rahner  
PTI 22 Team PPB 3  
Feldstr. 1A, 51643 Gummersbach  
+49 221 3398-14614 (Tel.)  
E-Mail: [Sven.rahner@telekom.de](mailto:Sven.rahner@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Köln		
ONB	Marienhöhe		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	2261A
		Name	PII 22 Azb Rahner Sven Kos
		Datum	25.07.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1500
		Blatt	1